

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 18. August 2025

Betreiber: Wiotec Arnsberg GmbH & Co. KG

am Standort: Wagenbergstr. 55, 59759 Arnsberg

Die Firma Wiotec Arnsberg GmbH & Co. KG betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 13.11.2024

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.

Art der Revision:

□ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BlmSchG, TA Luft, WHG, KrWG

- 2 -

Ergebnis der Überprüfung:

ein erheblicher Mangel

Fachbereich AwSV:

1. Mangelhafte Boden-Beschichtung im Bereich des Zinnbades

(§ 17 Absatz 1 u. 2 und § 18 Absatz 2 AwSV)

Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Auf Grund des Verstoßes wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfah-

ren) eingeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män-

gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Um-

weltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb

einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Män-

gelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-

ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stillle-

gung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu über-

prüfen und zu dokumentieren.